

BCA AG
Oberursel

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
3. Konzernanhang (Notes) für das Geschäftsjahr 2017
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017
5. Eigenkapitalpiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	573.495	944.347	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.485	112.513	2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013	-156.013
	687.980	1.056.860	II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.735	251.037	1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
			2. andere Gewinnrücklagen	0	487.190
III. Finanzanlagen			IV. Konzernbilanzverlust	-1.145.046	-2.479.749
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	110.851	97.921		7.338.592	6.491.079
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (assoziierte Unternehmen) besteht	214.937	233.922	B. Rückstellungen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.174	4.174	1. Steuerrückstellungen	471.584	763.659
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946	2. sonstige Rückstellungen	770.448	972.550
	433.908	439.963		1.242.032	1.736.209
	1.451.623	1.747.860	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €0 (Vorjahr €1.134)	0	1.134
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €8.527.369 (Vorjahr €7.763.519)	9.871.962	9.057.424
1. Waren	9.569	9.857	3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €392.194 (Vorjahr €296.897) davon aus Steuern €217.301 (Vorjahr €238.307) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €4.552 (Vorjahr €3.046)	392.194	296.897
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				10.264.156	9.355.455
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €0 (Vorjahr €0)	8.639.336	8.099.353	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr €10.552 (Vorjahr €23.422)	138.052	180.754		53.420	38.779
	8.786.957	8.289.964			
III. Wertpapiere					
1. sonstige Wertpapiere	0	2.355			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.483.666	7.349.375			
	17.270.623	15.641.694			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	124.743	173.442			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	51.211	58.526			
	18.898.200	17.621.522		18.898.200	17.621.522

BCA AG, Oberursel

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	52.599.070	48.753.248
2. Sonstige betriebliche Erträge	321.468	414.418
	52.920.538	49.167.666
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	41.613.495	38.778.468
	41.613.495	38.778.468
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.775.038	4.534.771
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 49.309; Vorjahr € 37.566)	758.306	728.689
	5.533.344	5.263.460
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	526.883	593.982
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.953.904	3.513.665
7. Ergebnis aus Beteiligung an assoziierten Unternehmen	12.930	35.425
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.190	19.177
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.441	8.113
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	3.247	52.971
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	461.205	849.959
12. Ergebnis nach Steuern	850.139	161.650
13. Sonstige Steuern	2.626	-36.412
14. Konzernjahresüberschuss	847.513	198.062
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.479.749	-2.960.730
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	282.919
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	487.190	0
18. Konzernbilanzverlust	-1.145.046	-2.479.749

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 der BCA AG

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	1
2. Konsolidierungskreis	1
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	1
4. Währungsumrechnung	2
5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
5.1. Allgemeines.....	2
5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
5.3. Sachanlagen	3
5.4. Finanzanlagen	3
5.5. Waren	3
5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3
5.8. Flüssige Mittel.....	3
5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	3
5.10. Eigenkapital.....	4
5.11. Ausschüttungssperre	4
5.12. Rückstellungen.....	4
5.13. Verbindlichkeiten.....	4
5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern	4
5.15. Latente Steuern im Konzern	5
6. Angaben zur Bilanz.....	5
6.1. Anlagevermögen.....	5
6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB	5
6.3. Assoziierte Unternehmen.....	5
6.4. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen.....	5
6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	6
6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6

6.7. Eigenkapital.....	6
6.8. Steuerrückstellungen.....	7
6.9. Sonstige Rückstellungen.....	7
6.10. Verbindlichkeiten.....	8
7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
7.1. Umsatzerlöse.....	8
7.2. Sonstige betriebliche Erträge.....	8
7.3. Materialaufwand.....	8
7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	8
7.5. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	9
8. Sonstige Angaben.....	9
8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	9
8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	9
8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	9
8.4. Arbeitnehmer und Prokura.....	10
8.5. Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG.....	10
8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis.....	10
8.7. Aufsichtsrat.....	10
8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens.....	12
8.9. Nachtragsbericht.....	12

1. Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) vier inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Daneben bestehen zwei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2017 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2017 nicht ergeben.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren nicht vorzunehmen.

Die FiBO GmbH, Bayreuth, an der die BCA AG seit dem Jahr 2009 eine Beteiligung von 50 % hält (entspricht auch dem Anteil der Stimmrechte), wurde als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, d. h. die Beteiligung wurde zum Buchwert in dem Konzernabschluss berücksichtigt (Buchwertmethode). Hierbei wurde nach DRS 8.46 vorgegangen und das Ergebnis nach Ertragsteuern in die Konzernbilanz übernommen. Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit wurde die Beteiligung im Jahr 2013 ebenso wie der noch bestehende Geschäfts- oder Firmenwert vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBO bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 4. Januar 2016 aufgelöst, ein Liquidator ist bestellt. Derzeit ist die Liquidation rechtlich noch nicht abgeschlossen.

Ebenso wurde die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 98).

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4. Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1. Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3 - 10 Jahre

5.3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2017 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 410 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4. Finanzanlagen

Für die beiden assoziierten Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5. Waren

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

Deutsche Körperschaftssteueranrechnungsguthaben wurden zum Barwert aktiviert.

5.7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet.

5.8. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2017 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 51

wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel.

5.11. Ausschüttungssperre

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 573 stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12. Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 221 wurde in Höhe von TEUR 170 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 7/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 59).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14. Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die

Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15. Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von TEUR 167 mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen, u. a. im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die unterschiedliche Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei dem Mutterunternehmen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 380 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 29,125 %.

6. Angaben zur Bilanz

6.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3. Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	111	98
FiBO GmbH i.L., Bayreuth	0	0

6.4. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- Darlehensforderung gegenüber der MehrWert GmbH

- Mietkaution für die Büroräume in Oberursel.

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2017. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 181) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 97). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 221 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 170 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 51 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft BCA AG besteht zum 31. Dezember 2017 aus 4.679.490 nennwertlosen und vinkulierten Namensaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 und beträgt somit EUR 4.679.490.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2017 gehaltenen eigenen Aktien von 156.013 Stück (entspricht 3,333 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 29. August 2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2017 in Höhe von TEUR 1.145 enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 848 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 2.480 sowie Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 487.

6.8. Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2017:

Steuerrückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	102	345
Gewerbsteuer	370	419
Gesamt	472	764

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	293	275
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	204	199
Archivierungskosten	103	102
Provisionen	15	100
Prozesskosten	32	53

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	60	35
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	17	20
Übrige	46	188
Gesamt	770	972

6.10. Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.264 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9.872). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2017. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2018 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.174 eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und TEUR 31 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investmentbereich	35.008
Versicherungsbereich	15.952
Übrige	1.639
Summe	52.599

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 132), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 94) und Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 56).

7.3. Materialaufwand

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundene Partner weitergegeben werden.

7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versiche-

rungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

7.5. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital. Der Effekt einer Gewinnausschüttung eines assoziierten Unternehmens an das Mutterunternehmen wurde entsprechend § 312 Abs. 4 Satz 1 HGB abgesetzt und im Konzernergebnis nicht berücksichtigt.

8. Sonstige Angaben

8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 8.484 zusammen.

8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2017 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2017 TEUR
fällig 2018	1.216
fällig 2019	851
fällig 2020	471
fällig 2021	415
fällig 2022 und später	379
Gesamt	3.332

8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2017	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	116
Andere Bestätigungsleistungen	41
Steuerberatung	0
Sonstige Leistungen	13

8.4. Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 72 Angestellte (Vorjahr: 73 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2017 insgesamt 10 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns zum 31. Dezember 2017 teilen sich wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	59
Teilzeit Beschäftigte	13

8.5. Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 28. März 2017 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) mehr als der vierte Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 29. März 2017 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA AG seit 23. August 2017, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Herr Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstand

Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Frau Christina Schwartzmann, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG, Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk

Herr Oliver Lang, Dipl.-Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main, Vorstand der BCA AG bis 2017 und der BfV Bank für Vermögen AG bis 2017

Für die Bezüge des Vorstandes der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt TEUR 852 (Vorjahr: TEUR 716) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

Herr Rainer Jacobus, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG Ahorn AG, Aufsichtsratsvorsitzender Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsvorsitzender myLife Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsmitglied

Herr Dr. Joachim Maas, Dipl.-Mathematiker, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen (Ruhestand zum 30 April 2017), Dortmund, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG bis 23. August 2017

Ab 1. Mai 2017 Aufsichtsrat bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., der VOLKSWOHL BUND SACHVERSICHERUNG AG und der VOLKSWOHL BUND Holding AG.

Herr Dieter Knörrer, Dipl. Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG seit 23. August 2017

Herr Ralf Berndt, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart

Herr Michael Johnigk, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,

Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG (bis 20. März 2017)

Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Holding AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG

Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG

Darüber hinaus Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Wirtschaftsunternehmen:

HANSAINVEST Real Assets GmbH (Beiratsmitglied bis zum 19. April 2018)

Herr Jens Wüstenbecker, Berater, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG bis 22. April 2017

IWM Software AG, Aufsichtsratsvorsitzender

Infos AG, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dr. Andreas Eurich, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal

ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied

Roland-Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Aufsichtsratsmitglied

Sana Kliniken AG, Aufsichtsratsmitglied

Herr Dr. Gerrit Böhm, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund

Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied

Herr Rudolf Reil, Berater, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG bis 22. April 2017

IWM Software AG, Aufsichtsratsmitglied

Wolfgang Müller, Volljurist, Gruppenleiter Recht und Prokurist der IDEAL Versicherungsgruppe, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG vom 23. August 2017 bis 8. Januar 2018

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2017 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je umlaufender Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

8.9. Nachtragsbericht

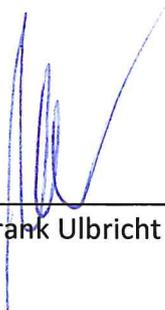
Wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Oberursel, 8. Mai 2018

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Christina Schwartmann

BCA AG, Oberursel**Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2017**

Zum 31. Dezember 2017 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2017		Ergebnis zum 31.12.2017	
		%	Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
Verbundene Unternehmen						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	898.144,32	-	9.574,13
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	277.941,48	-	38.206,12
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1, 2)}	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	459.258,45	-	283.848,54
Beteiligungen						
FiBO GmbH i.L., Bayreuth ³⁾	EUR	50,0 ⁴⁾	-	-531.763,26 ⁵⁾	-	-595.092,94
MehrWert GmbH, Bamberg	EUR	25,0 ^{4, 6)}	-	443.395,34	-	51.717,97

¹⁾ In den Konzernabschluss einbezogen.

²⁾ Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

³⁾ Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Die FiBO GmbH i.L., Bayreuth, wurde gemäß Handelsregister am 4. Januar 2016 aufgelöst.

Derzeit ist die Liquidation rechtlich noch nicht abgeschlossen.

⁴⁾ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

⁵⁾ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

⁶⁾ Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2017

Konzernanlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 17	Änderung	Zugänge	Abgänge	31. Dez 17	01. Jan 17	Änderung	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 17	31. Dez 17	31. Dez 16
	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	0	0	3.596.831	2.652.484	0	370.852	0	0	3.023.336	573.495	944.347
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.800.159	0	47.423	0	3.847.582	3.687.646	0	45.451	0	0	3.733.097	114.485	112.513
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	0	0	0	9.984.308	9.984.308	0	0	0	0	9.984.308	0	0
	17.381.298	0	47.423	0	17.428.721	16.324.438	0	416.303	0	0	16.740.741	687.980	1.056.860
SACHANLAGEN													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.664.027	0	189.278	0	1.853.305	1.412.990	0	110.580	0	0	1.523.570	329.735	251.037
FINANZANLAGEN													
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	416.213	0	0	0	416.213	318.292	0	0	12.930	0	305.362	110.851	97.921
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	233.922	0	0	18.985	214.937	0	0	0	0	0	0	214.937	233.922
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604	4.430	0	0	0	0	4.430	4.174	4.174
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537	323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946
	1.086.276	0	0	18.985	1.067.291	646.313	0	0	12.930	0	633.383	433.908	439.963
	20.131.601	0	236.701	18.985	20.349.317	18.383.741	0	526.883	12.930	0	18.897.694	1.451.623	1.747.860

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2017

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	847.513	198.062
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	513.953	572.130
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-202.102	-2.049
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-462.916	-34.653
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	924.476	-6.332
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-6.943	33.794
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	461.205	849.959
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-728.988	-296.402
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 10.)	1.346.198	1.314.509
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-47.423	-126.519
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-189.278	-81.947
16. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	18.985	18.039
17. + Erhaltene Zinsen	10.190	19.177
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. - 17.)	-207.526	-171.250
19. - Gezahlte Zinsen	-3.247	-52.971
20. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. - 20.)	-3.247	-52.971
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 18., 21.)	1.135.425	1.090.288
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.348.241	6.257.953
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.483.666	7.348.241

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.483.666	7.349.375
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.134
= Finanzmittelfonds	8.483.666	7.348.241

Konzernlagebericht der BCA AG

Inhalt

1	Konzernprofil	1
1.1	Unternehmensstruktur	1
1.2	Unternehmenskennzahlen	2
1.3	Geschäftsmodell	2
1.4	Tochtergesellschaften	3
2	Markt und Wettbewerb.....	4
2.1	Markt und Wettbewerb Investment	4
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung	9
3	Lage	12
3.1	Ertragslage	12
3.2	Finanz- und Vermögenslage	13
4	Bereichsberichte	15
4.1	IT	15
4.2	Marketing	16
4.3	Mitarbeiter/innen.....	17
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
5.1	Prognosebericht	18
5.2	Chancenbericht.....	18
5.3	Risikobericht	19
6	Ausblick	22

Abkürzungsverzeichnis

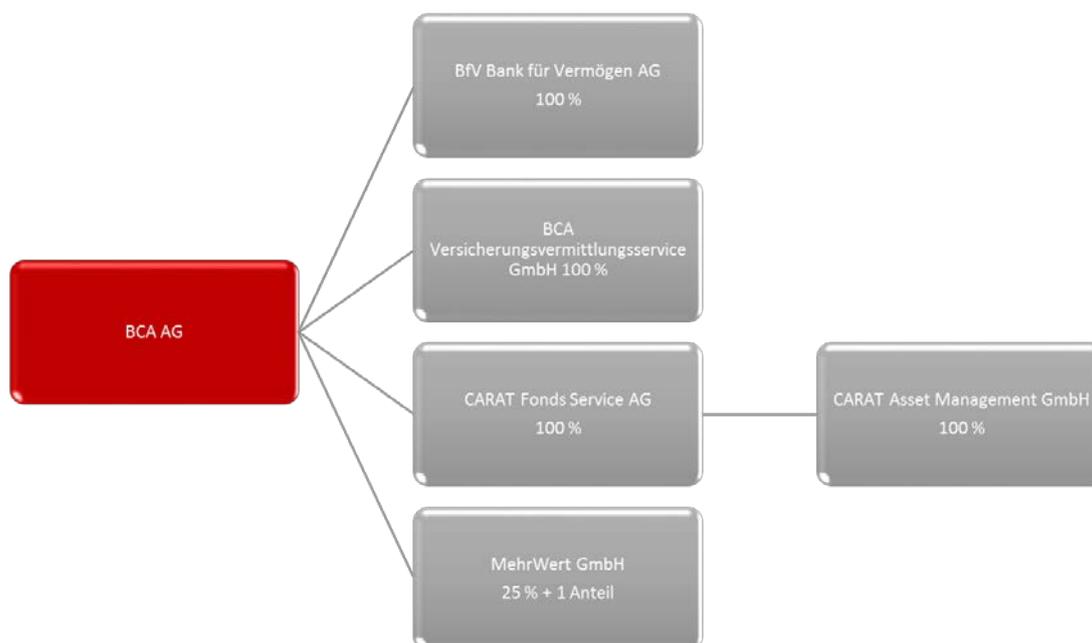
(e)	<i>Prognose, Schätzung (estimate)</i>
AV	<i>Altersvorsorge</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
BMF	<i>Bundesministerium der Finanzen</i>
BMWi	<i>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</i>
BRSg	<i>Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>
CRM	<i>Customer-Relationship-Management (Kundenpflege)</i>
CRR	<i>Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)</i>
GewO	<i>Gewerbeordnung</i>
IBIP	<i>Versicherungsanlageprodukte (Insurance-based Investment Products)</i>
IDD	<i>Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)</i>
MiFID	<i>Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie Märkte für Finanzinstr.)</i>
PI	<i>Private Investing</i>
VAG	<i>Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen</i>
VersVermV	<i>Versicherungsvermittlungsverordnung</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>
VVG	<i>Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)</i>

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2017 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, die Mehrwert GmbH, Bamberg (25% zzgl. einem Anteil) und die FiBO GmbH i. L., Bayreuth (50%).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2017	2016	2015
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	52.599	48.753	49.710
Sonstiger betrieblicher Ertrag	321	414	734
Rohertrag	11.307	10.389	10.723
Personalaufwand	5.533	5.263	5.232
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	527	594	772
Sachaufwand	3.954	3.514	3.887
Ergebnis vor Steuern	1.311	1.012	861
EBITDA	1.833	1.647	1.605
EBIT	1.304	1.045	846
CIR (Cost-Income-Ratio)	88,6%	90,5%	92,2%
Cashflow laufende Geschäftstätigkeit	1.346	1.314	1.032
Bilanz			
Eigenkapital	7.339	6.491	6.293
in % der Bilanzsumme	38,8%	36,8%	37,4%
Bilanzsumme	18.898	17.622	16.841
Mitarbeiter			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	71	75	73

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Der Berichtszeitraum war geprägt von strukturellen marktorientierten Anpassungen und den Vorbereitungen zur Umsetzung neuer bzw. geänderter regulatorischer Vorschriften:

- Zentrales Thema im Versicherungsbereich war das nationale Umsetzungsgesetz zur IDD (Insurance Distribution Directive) zum 20.07.2017
 - Daraus ergaben sich zum 23.02.2018 Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO), im Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG: Versicherungsvertragsgesetz) und im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG: Versicherungsaufsichtsgesetz).
 - Diese haben weitreichende Auswirkungen u. a. für Weiterbildung, Vergütung und Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für die Besonderheiten bei der Vermittlung sogenannter Versicherungsanlageprodukte.
 - Allerdings fehlen noch die konkreten Durchführungsvorschriften, die in der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) geregelt werden müssen. Aktuell (Stand: 09.03.2018) liegt ein Entwurf vor, der zeitnah nach der Regierungsbildung verabschiedet werden und in Kraft treten dürfte.

- Im Investmentbereich hingegen hat sich eine Besonderheit herausentwickelt:
 - Für den BaFin-regulierten Bereich, dies betrifft in der BCA die BfV Bank für Vermögen AG, wurden die Regeln der MiFID II in nationales Recht umgesetzt. Das gesamte Wertpapierhandelsgesetz wurde entsprechend angepasst und trat zum 03.01.2018 in Kraft.
 - Hingegen hat der Gesetzgeber die MiFID II-Regeln noch nicht in die FinVermV, die Rechtsgrundlage für die 34f-Vermittler, einfließen lassen. Demnach haben die 34f-Vermittler zumindest formal die Regeln der MiFID II noch nicht zu beachten.
 - Dadurch ist die Vermittlung von Investmentanteilen im 34f-Bereich und in der BfV Bank für Vermögen AG vorübergehend unterschiedlich zu handhaben. Das bedeutet einen weiteren, nicht unerheblichen Aufwand für die Poolbranche, da bei der Beratungsdokumentation zwei abweichende Verfahren einzusetzen sind.

In den letzten Jahren haben die europäischen Regulierungsvorhaben in allen Geschäftsbereichen „prägend“ auf das Geschäftsmodell des BCA-Konzerns gewirkt.

Die BCA und insbesondere die BfV Bank für Vermögen AG haben im Berichtszeitraum die bereits Mitte 2016 begonnenen regulatorischen Projekte weiter umgesetzt, um die notwendigen Anpassungen frist- und praxisgerecht durchzuführen.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „*Private Investing*“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine wertorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die Carat Fonds Service AG wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die Carat Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die Carat Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der Carat-Kunden.

Dem **CARAT**-Verbund sind 87 Partner (VJ: 83) angeschlossen. Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA-Konzerns, mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell, stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Die **Carat Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Der Aufsichtsrat der Carat Fonds Service AG setzte sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

- Alexander Pfisterer-Junkert (Vorsitzender)
- Dr. Frank Ulbricht (stv. Vorsitzender)
- Markus Stillger

Das Vorstandsamt wurde im gesamten Geschäftsjahr von Steve Ahlborn bekleidet.

Die CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Carat Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die **FiBO GmbH** i. L. war seit August 2009 ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die BCA AG und die bbg Betriebsberatungs GmbH in Bayreuth zu je 50% beteiligt waren. Die FiBO GmbH hielt sämtliche Lizenzen der **FiBO Finanzservice GmbH** (100-prozentige Tochter der FiBO GmbH). Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBO GmbH im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die FiBO GmbH i. L. am 04.01.2016 aufgelöst. Derzeit ist die Liquidation rechtlich noch nicht abgeschlossen. Die Liquidation der Tochtergesellschaft FiBO Finanzservice GmbH ist seit Januar 2017 beendet und die Gesellschaft seitdem erloschen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25% plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Entwicklung der weltweiten Aktienkurse, insbesondere der nationalen Aktienkurse, lässt sich in zwei Worten zusammenfassen: volatilitätsarm aufwärtsgerichtet!

War das Geschäftsjahr 2016 vor allem im ersten Quartal von mehreren überwiegend politischen und geopolitischen Faktoren stark beeinträchtigt, sowie geprägt von der Angst einer weiter nachlassenden Wachstumsdynamik im asiatischen Wirtschaftsraum, so wurden die

Kapitalmärkte im Kalenderjahr 2017 von Optimismus getragen. Auch geopolitische Themen wie etwa die permanente Drohung Nordkoreas mit dem Einsatz von Atomwaffen gegen die USA, als auch innenpolitische Themen, wie beispielsweise nicht enden wollende Koalitionsverhandlungen, konnten den Kapitalmärkten nicht nachhaltig schaden.

Die Aktienkurse sind weltweit im Jahresverlauf angestiegen und markierten historische Höchststände. Die wichtigsten Aktienindizes haben sich wie folgt entwickelt:

Index	31.12.17	Hoch/Tief 17	31.12.16	Änd.
MSCI-World (Kursindex) ¹	2.103	2.107/1.758	1.751	+20,11%
DAX30 (Performance) ²	12.918	13.479/11.510	11.481	+12,51%
EURO STOXX 50 ³	3.504	3.697/3.231	3.291	+9,95%
Dow-Jones 30 Industrial ⁴	24.719	24.838/19.732	19.763	+12,39%
Hang Seng ⁵	29.919	30.003/22.134	22.001	+23,01%
Nikkei 225 ⁶	22.765	22.939/18.336	19.114	+10,28%

Dies spiegelte sich auch in einer historisch niedrigen Marktvolatilität wider. Der hierfür maßgebliche Volatilitätsindex VDAX NEW entwickelte sich im Berichtszeitraum in 2017 von 18,95 auf 14,15 Punkte (Jahrestief 10,98; Jahreshoch 22,47)⁷.

Nach wie vor bewegten sich die Kapitalmärkte in einem Niedrigzinsumfeld. Allerdings haben sich im Jahresverlauf die langfristigen Zinsen weltweit von ihren Tiefstständen entfernt.

Umlaufrendite	31.12.17	Hoch/Tief 17	31.12.16	Änd.
10-jährige Bundesanleihe ⁸	0,427%	0,643/0,152	0,208%	+21,9 bps
30-jährige US-Bonds ⁹	2,739%	3,215/2,636	3,065%	-32,6 bps

Steigende Umlaufrenditen sind in der Regel eine Folge anziehender Wirtschaftsaktivitäten:

Wirtschaftswachstum ¹⁰	2018 (e)	2017	2016
Weltweit ¹¹	3,9%	3,7%	3,2%
USA	2,3%	2,2%	1,5%
EU (28) insgesamt	2,1%	2,3%	1,9%

¹ Quelle: <https://www.onvista.de/index/MSCI-WORLD-Index-3193857>

² Quelle: <https://www.finanzen.net/index/DAX/Hochtief>

³ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Euro_Stoxx_50/Hochtief

⁴ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Dow_Jones/Hochtief

⁵ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Hang_Seng/Hochtief

⁶ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Nikkei_225/Hochtief

⁷ Quelle: https://www.finanzen.net/index/VDAX_NEW/Hochtief

⁸ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/germany-10-year-bond-yield-historical-data>

⁹ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/u.s.-30-year-bond-yield-historical-data>

¹⁰ Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4362_de.htm (Herbstprognose EU-Kommission 09.11.17: Verbraucherpreise)

¹¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (World Output)

Wirtschaftswachstum¹⁰	2018 (e)	2017	2016
Eurozone	2,1%	2,2%	1,8%
Deutschland	2,1%	2,2%	1,9%

Die gute Konjunktur in den Industriestaaten führte zu steigenden Rohstoffpreisen:

Rohstoffe	2017	Hoch/Tief 17	2016
Ölpreis (Barrel in USD) ¹²	60,23	60,45/42,07	53,89
Goldpreis (Unze in USD) ¹³	1.302,84	1.357,58/ 1.145,68	1.151,85

Insgesamt sind die Inflationsraten in den Industriestaaten in 2017 gestiegen:

Inflationsrate¹⁰	2018 (e)	2017	2016
USA	2,2%	1,7%	1,2%
EU (28) insgesamt	1,6%	1,7%	0,5%
Euro-Zone	1,3%	1,4%	0,3%
Deutschland	1,5%	1,7%	0,6%

Auch der Euro konnte sich von 1,0525 auf 1,2005 gegenüber dem US-Dollar positiv entwickeln¹⁴. Sollte diese Euroaufwertung jedoch Bestand haben, so kann sich dies im geringen Umfang negativ auf die Exporterlöse der Euroindustrie auswirken.

Eine weitere Asset-Klasse ist in den Fokus der weltweit agierenden Investoren gerückt. Die digitale Währung „Bitcoin“ hat sich im Berichtszeitraum von 952 USD auf 14.311 USD entwickelt. Diese Asset-Klasse haben Regierungen und Notenbanken im Auge, da es über digitale Währungen möglich ist, weltweit Zahlungsströme unterhalb des Regulierungsrudars der Aufsichtsbehörden abzuwickeln. Weiterhin können mit dieser digitalen Währung auch Waren und Dienstleistungen bezahlt werden. Genau an dieser Stelle entsteht eine neue Welt, die unabhängig von Notenbanken und ihrem Geldmarkt und der Zinspolitik agiert.

2.1.2 Rückblick Investment

Die BCA AG und ihre Tochterunternehmen konnten durchgängig von den positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte in 2017 profitieren: Über alle Depotstellen hinweg wurde ein marktbedingter Zuwachs im Investmentbestand verzeichnet. Der Investmentbestand (Assets under Administration) im Konzern auf über 5 Mrd. € gestiegen.

Dementsprechend sind im Konzern die Bestandsprovisionen Investment von 19,2 Mio. EUR (2016) auf 21,0 Mio. EUR (2017) gestiegen (+9,1%).¹⁵

¹² Quelle: <https://de.investing.com/currencies/wti-usd-historical-data>

¹³ Quelle: <https://de.investing.com/currencies/xau-usd-historical-data>

¹⁴ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/dollarkurs/historisch>

¹⁵ Vorjahreszahl 2016 (lt. Bericht 2016: 18,8 Mio. EUR) angepasst: enthält hier zur besseren Vergleichbarkeit auch MwSt.-pflichtige Bestandsprovisionen – wie ab 2017 gebucht

Der Vertrieb fondsbasierter AV-Produkte im Zusammenhang mit einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) wurde zum 01.01.2017 komplett eingestellt.

2.1.2.1 Geschlossene Fonds / Sachwerte

Der Produktbereich der geschlossenen Fonds / alternative Investmentfonds (AIF) gehört seit der Umsetzung der AIFM-Regulierung zum 22.07.2013 wie die offenen Investmentfonds zu den regulierten Finanzinstrumenten im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Erst im Jahr 2016 konnte sich der Markt von den regulierungsbedingt stark rückläufigen Umsätzen erholen. Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Zeichnungssumme erstmals wieder gesteigert werden und betragen 5,5 Mio. EUR (+22% ggü. Vorjahr) und lagen damit auch über der Planung von 5,2 Mio. EUR.

Durch ein aktives Vertriebskonzept konnte der Absatz in diesem Produktbereich bei den Vertriebspartnern des BCA-Konzerns vor allem im Segment der Immobilienbeteiligungen gesteigert werden. Da das Preisniveau bei der Realimmobilie stark erhöht ist und in den guten Immobilienlagen für den klassischen Anleger kaum ein Angebot verfügbar ist, wird vermehrt das Produktvehikel der geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) genutzt.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette zur Verfügung stellen. Die über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Jung, DMS & Cie. AG, die Netfonds AG, und die FONDS-NET GmbH, mit der die BCA jedoch ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionale Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung.

Wettbewerber sind zum Teil auch Geschäftsbanken, die als Hausbanken ihrer Kunden im Zusammenhang mit günstigen Immobilienfinanzierungen Investmentdepots einziehen oder mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu *Private Investing* darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer Pool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank.

2.1.4 Ausblick Kapitalmarkt

Das Klima der **Weltwirtschaft** hellt sich weiterhin auf. Der Indikator des Münchner ifo-Instituts für das Weltwirtschaftsklima prognostiziert für das Jahr 2018 einen Anstieg von 17,1 (Q4/2017) auf 26,0 (Q1/2018).

In den **USA** dürften die jüngst verabschiedeten Steuerentlastungen in 2018 ihre Wirkung zeigen, so dass dort von einem breit getragenen Wirtschaftsaufschwung auszugehen ist, allerdings einhergehend mit Zinssteigerungen über alle Laufzeiten. Der Markt geht von drei bis vier moderaten Zinserhöhungen der FED in 2018 aus.

Der Aufschwung in **Deutschland** wird dem Forschungsinstitut ifo zufolge¹⁶ auf Jahre hinaus anhalten: Für 2018 rechnen die Experten mit 2,6% Wachstum, für 2019 mit 2,1% Wachstum. Bei der Inflationsrate erwarten die Forscher einen Anstieg von 1,8% (2017) auf 1,9% (2018) bzw. 2,2% (2019).

Aktuell werden die **globalen Aktienmärkte** von der Erwartung moderat steigender Zinsen und den sogenannten US-Strafzöllen bzw. dem befürchteten Handelskrieg negativ beeinflusst, während die Konjunktur- und Stimmungsdaten weiterhin nach oben zeigen.

2.1.5 Ausblick Investment

Die regulatorischen Anforderungen der ab 03.01.2018 geltenden EU-Direktive MiFID II wurden in der Beratungs- und Abwicklungssoftware **DIVA** fristgerecht umgesetzt. Im Haftungsdach (Bank für Vermögen) ist **DIVA** bereits seit 2016 durchgängig im Einsatz. Aufgrund der für die Vermittler nach § 34f GewO noch unklaren Lage zur Aktualisierung der FinVermV wird zusätzlich eine Beratungsversion nach der bestehenden FinVermV zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der neuen Beratungslogik wird jedoch empfohlen.

Die langwierige Regierungsbildung verunsicherte auch den Vermittlermarkt. Deutlich unterschiedliche Zielrichtungen der Ministerien BMF und BMWi tragen nicht zur Beruhigung bei. Eine im Koalitionsvertrag erwähnte mögliche Unterstellung der freien Vermittler unter die BaFin sorgt für Unsicherheit durch weitere Erschwernisse im Vermittlungsgeschäft.

Unabhängig von den diesbezüglichen Ergebnissen hat die BCA aber schon jetzt die passenden Werkzeuge für die Berater zur Verfügung:

- Das **Drei Punkte-Erfolgskonzept** gibt den BCA-Vermittlern Richtschnur und Umsetzungsmittel:
 - Einzelberatung: Einzelfonds (Top-100-Liste) und Zielmarktmusterportfolien (*Impulssportfolien*)
 - *Private Investing* für Anlagen ab 40 TEUR
 - Die *Robo-Advisor-Lösung* für Anlagen bis 40 TEUR rundet die Angebotspalette hervorragend ab: Seit Einführung des *BfV-ETF-Depots* Ende Januar 2018 hat der Berater durch das online-basierte Abwicklungstool eine optimale Lösung auch für kleine Anlagen in Vermögensverwaltungen.
- Neben der weiter verbesserten technischen Unterstützung - auch durch **DIVA** - wird der Bereich **Investment Research** deutlich ausgebaut: Markt- und Produktinformationen, Anlagevorschläge, Musterportfolien, Fondsanalysen und vieles mehr wird dem Berater an die Hand gegeben. Über Marktgeschehnisse und -bewegungen wird umgehend informiert.
- Fazit: Technische Mittel und aktuelle inhaltliche Informationen sind gut verzahnt und kombinieren ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot mit effizienter Abwicklung.

¹⁶ Quelle: Weltwirtschaftsklima www.ifo.de/de/w/3iXdJwLCQ (139. World Economic Survey (WES) für Q1/2018), Deutschlandprognose 2017 -2019 www.cesifo-group.de/de/w/E5mYTdCJ

2.1.5.1 Ausblick geschlossene Fonds / Sachwerte

Die Situation am Immobilienmarkt dürfte sich 2018 nicht grundlegend verändern (vgl. Rückblick im Abschnitt 2.1.2.1: stark erhöhtes Preisniveau bei Realimmobilien), so dass sich für den Anleger weiterhin wenig Anlagealternativen zum geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) bieten werden. Daher erwarten wir für 2018 eine ähnliche Steigerung der Umsätze wie im Geschäftsjahr 2017.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Die Lebensversicherungssparte arbeitet weiterhin mit dem Niedrigzinsumfeld: Es bringt durch die zusätzlichen Solvenzanforderungen nicht nur einen Margen- bzw. Kostendruck mit sich, sondern zusätzlich eine starke Produktentwicklung in alternativen Garantiemodellen. Dies wiederum ruft auch den Gesetzgeber auf den Plan, der vor allem die betriebliche Altersvorsorge stärken will:

- Über das zum 01.01.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSKG) wird zum einen der steuerliche Förderrahmen auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze West inkl. etwaiger Arbeitgeberzuschüsse erhöht.
- Zum anderen werden durch das Sozialpartnermodell die tarifgebundenen Arbeitgeber durch die Möglichkeit der reinen Beitragszusage enthaftet. Zeitgleich werden sie zu einem Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 15% verpflichtet, sofern sie bei der Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers Sozialversicherungsbeiträge einsparen.

Des Weiteren kommen zusätzliche Anforderungen auf Versicherungsunternehmen und -Vermittler bei der Beratung und Vermittlung der sogenannten **Versicherungsanlageprodukte** (IBIP - Insurance-based Investment Products) zu:

- Hier müssen die Empfehlungen des Vermittlers nicht nur den Anlagezielen des Kunden entsprechen, sondern auch seiner Risikobereitschaft, seinen finanziellen Verhältnissen sowie seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen.
- Die Empfehlungen müssen überdies berücksichtigen, dass der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in dem für den speziellen Produkttyp relevanten Anlagebereich verfügt.
- Neben der Beurteilung der Geeignetheit oder in gesonderten Fällen der Angemessenheit, obliegt es dem Vermittler, den Kunden vor Abschluss über die zu tätige Anlage zu informieren, dass er sich selbst ein ausreichendes Bild über die Eignung der Anlage aufgrund seiner persönlichen Risikoaffinität und Ziele machen kann. Gleiches gilt bei etwaigen Transaktionen bei bestehenden Anlagen.
- Zusätzlich bestimmt der Gesetzgeber regelmäßige, jährlich wiederkehrende Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Kunden inklusive flankierender Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch im Krankenversicherungsbereich wirken sich die Niedrigzinsen auf Tarifikalkulationen aus. Verunsicherung im Markt und in der Bevölkerung bringt die latente, immer wieder aufkommende Diskussion über eine etwaige Bürgerversicherung. Der Bedarf an privaten Zusatzkrankenversicherungen ist und bleibt hoch. Hier erwarten wir in der Zukunft weiteres Wachstum.

2.2.1.3 Sachversicherung

Im privaten SUHK-Geschäft (Sach-Unfall-Haftpflicht-Kraftfahrzeug) herrscht weiterhin Verdrängungswettbewerb. So haben in 2017 nicht alle Sachversicherungsgesellschaften eine auskömmliche Combined-Ratio erreicht. Der BCA-Konzern hatte im Berichtszeitraum im Firmen- bzw. Gewerbegeschäft nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung des Gewerberechners Zuwachs zu verzeichnen. Allerdings ist im Markt auch eine weitere Verschärfung im Wohngebäudebereich spürbar.

2.2.2 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbände, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internetanbieter. In erster Linie muss sich der BCA-Konzern neben anderen Poolanbietern im Umfeld von Pools positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. (davon rechtlich getrennt) den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG und die Fonds Finanz Maklerservice GmbH.

Der besondere Mehrwert der BCA für die ungebundenen Vermittler besteht im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

2.2.3 Rückblick Versicherung

In Anbetracht der aktuellen Marktveränderungen lag der Fokus auf der weiteren Verbesserung, Vervollständigung und maschinellen Verarbeitung von Kunden- und Vertragsdaten: Diese sind gerade in einem sich immer mehr technisierenden Umfeld Basis für eine qualifizierte und auf Technologie beruhende Beratung. Dabei wird die Optimierung der Prozesse für die Kunden- und Vertragsverwaltung, die Beratung, die Produktauswahl und Vertragsabschlüsse immer wichtiger; u. a. durch sinkende Vergütung aufgrund des regulatorischen Umfeldes ist der Effizienzgewinn von größter Bedeutung.

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden (Erlöszuwachs 3,3%).

- Das Erlösniveau im Lebensversicherungsbereich konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau im Bereich Arbeitskraftabsicherung und der betrieblichen Altersvorsorge knapp gehalten werden (-0,8%).
- Im Krankenversicherungsbereich war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen wieder das Vollversicherungsgeschäft ursächlich für die Steigerung um 12,3%.
- Das Sach- bzw. Kompositgeschäft trägt mit einer Steigerung von 4,3% ebenfalls positiv zum Gesamtergebnis bei. Dafür ursächlich waren der Ausbau des Gewerbebusiness sowie Bestandsübertragungen und -umdeckungen.

2.2.4 Ausblick Versicherung

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich, der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich, den technischen und prozessualen Veränderungen sowie den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Versicherern, Vermittlern und Intermediären wie Pools. Andererseits liegt genau darin die Chance für die BCA, unabhängige Vermittler durch das gesellschaftsübergreifende Angebot automatisierter Administrations-, Beratungs- und Informationsprozesse mit geeigneten Services und Dienstleistungen wie z. B. der Kunden-App an sich zu binden. Mit solchen und weiteren Funktionalitäten und Services werden die Vermittler den weitreichenden Anforderungen innovativ, effizient und wirtschaftlich entsprechen können.

Der BCA-Konzern sieht es als selbstverständlich an, die Maklerpartner sowohl inhaltlich als auch technologisch jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2017 um 3,85 Mio. EUR (7,9 %) auf 52,60 Mio. EUR (VJ: 48,75 Mio. EUR). Die Zunahme der Umsatzerlöse im Konzern ist auf Steigerungen im Investmentbereich (inklusive *Private Investing*, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) um 3,19 Mio. EUR (+10,0%) auf 35,01 Mio. EUR und im Versicherungsbereich um 0,51 Mio. EUR (+3,3%) auf 15,95 Mio. EUR zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,32 Mio. EUR um 0,09 Mio. EUR (-22,4%) unter dem Vorjahreswert (0,41 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 52,60 Mio. EUR (VJ: 48,75 Mio. EUR / +7,9%) enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2017
Provisionserlöse	52.430
davon:	
offene Fonds (inklusive <i>Private Investing</i> , Depot-/Servicegebühren)	34.587
geschlossene Beteiligungen	421
Sachversicherung	8.288
Lebensversicherung	4.535
Krankenversicherung	1.022
Folgeprovision	1.321
Superprovision	505
VSH	281
Sonstiges	1.470

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (41,61 Mio. EUR, VJ: 38,78 Mio. EUR / +2,83 Mio. EUR / +7,3%) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand ist im Konzern um 0,27 Mio. EUR (5,1%) auf 5,53 Mio. EUR (VJ: 5,26 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 0,44 Mio. EUR (12,5%) auf 3,95 Mio. EUR (VJ: 3,51 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2017 ist keine Ausschüttung der MehrWert GmbH enthalten (Vorjahr: 6 TEUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 850 TEUR sowie einem Jahresüberschuss von 848 TEUR (im Vorjahr: Jahresüberschuss von 198 TEUR wg. deutlich erhöhter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund einer in 2016 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens verringerte sich primär durch die planmäßigen Abschreibungen um 0,30 Mio. EUR (-16,9%) auf 1,45 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2017 wurden keine selbst geschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände** aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 0,69 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 1,06 Mio. EUR / - 0,37 Mio. EUR / -34,9%). Davon entfallen 0,57 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Software Business Plus; Vorjahr: 0,94 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 17,27 Mio. EUR um 1,63 Mio. EUR (+10,4%) über dem Vorjahreswert von 15,64 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,64 Mio. EUR (VJ: 8,10 Mio. EUR / +0,54 Mio. EUR / +6,7%) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2017. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 1,13 Mio. EUR (+15,4%) auf 8,48 Mio. EUR (VJ: 7,35 Mio. EUR).

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2017 stieg das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 6,49 Mio. EUR auf 7,34 Mio. EUR. Die Veränderung (+0,85 Mio. EUR / +13,1%) resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2017. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) stieg auf 38,8% (VJ: 36,8%).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von 1,24 Mio. EUR (VJ: 1,74 Mio. EUR / -0,50 Mio. EUR / -28,5%) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2017 0,47 Mio. EUR (VJ: 0,76 Mio. EUR / -0,29 Mio. EUR / -38,2%). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 0,77 Mio. EUR (VJ: 0,97 Mio. EUR / -0,20 Mio. EUR / -20,8%) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2017 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet, der Restbetrag von 51 TEUR (VJ: 59 TEUR / - 8 TEUR / -12,5%) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 10,26 Mio. EUR (VJ: 9,36 Mio. EUR / +0,91 Mio. EUR / +9,7%). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,87 Mio. EUR (VJ: 9,06 Mio. EUR / +0,81 Mio. EUR / +8,9%) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2017. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2018 an diese ausgezahlt.

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von 167 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31.12.2017 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätsslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2017 auf 8,48 Mio. EUR (Vorjahr: 7,35 Mio. EUR / +1,13 Mio. EUR / +15,4%). Die Liquiditätsslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

4.1.1 Investment (IT)

Im Geschäftsjahr 2017 hat der BCA-Konzern zusammen mit dem IT-Kooperationspartner FONDSNET die Anlageberatung für die gesetzlichen Änderungen durch MiFiD II erweitert: Dazu wurde eine Vielzahl von Daten und Funktionen ergänzt, z. B. der Ex-ante-Kostenausweis, die neue Zielmarktdefinition und eine integrierte, automatisierte Geeignetheitsprüfung. Praktisch alle IT-Module innerhalb der Software **DIVA** waren von regulatorischen Änderungen betroffen, auch die Werkzeuge *Portfolio Master* und *Portfolio Analyzer* zur Optimierung der Depotstruktur.

Die Prüfung des für die Vermögensverwaltung und das Haftungsdach eingereichten Geschäfts wurde durch neue Dialoge beschleunigt: Die bei der Beratung erstellten Dokumente werden automatisch elektronisch zur Prüfung weitergeleitet und das Ergebnis wird an die Vermittler übermittelt. Zukünftig soll auch die Übermittlung an die Plattformen vollautomatisch erfolgen.

Zusätzlich wurde die Telefonaufzeichnung für eine rechtskonforme Beratung realisiert.

Die Provisionsabrechnung für die fondsbasierte Vermögensverwaltung *Private Investing (PI)* wurde vollständig automatisiert.

4.1.2 Versicherungsbereich (IT)

Viele Versicherer stellen die Versicherungsunterlagen bereits maschinell im PDF-Format bereit (BiPRO-Norm 430). Diese PDF-Dokumente werden dem Vermittler fast vollständig automatisch zugeordnet und elektronisch bereitgestellt. Bei einigen Gesellschaften konnte dadurch bereits der Versand von Papierunterlagen (und damit auch deren Ablage/Archivierung bei den Vermittlern) eingespart werden. Diese Vereinfachung soll sukzessive auf weitere Versicherungsunternehmen ausgedehnt werden.

4.1.3 Rechenzentrum (IT)

Durch den Umzug in ein externes Rechenzentrum konnten die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets im BCA-Konzern gesteigert und vereinfacht werden. Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.

Das Sicherheitsniveau wurde durch die Implementierung neuester Next-Generation-FirewallTechnologien verbessert.

Im vergangenen Jahr wurde eine Serviceverfügbarkeit von 99,95% erreicht.

4.1.4 Ausblick (IT)

Die BCA hat in 2017 mit der Entwicklung einer eigenen Webanwendung begonnen, die stufenweise ein vollständiges CRM und ein Versicherungssystem abbilden wird. Das CRM wird nicht nur eine vollständige Kundenverwaltung umfassen, sondern im zweiten Schritt auch vertriebliche Potenziale durch zielgerichtete Auswertung der Daten erschließen.

Für das Versicherungsgeschäft wird ein umfangreicher Beratungsworkflow mit einheitlichem Design, intuitiver Nutzbarkeit und einem integrierten Vergleichsrechner für alle Versicherungen erstellt. Ziele sind eine möglichst effiziente Gestaltung und die schnelle Abwicklung von Beratung und Angebotserstellung, z. B. durch Vorbelegung vieler Kundendaten und Tarifmerkmale (Reduzierung manueller Eingaben durch den Vermittler). Durch eine Art Warenkorbfunktion können mehrere Sparten beraten und abschließend zusammen protokolliert werden.

Des Weiteren wird eine White-Label-App für die Kunden der Makler entwickelt: Dabei wird der Makler „Herausgeber“ der App für den Kunden sein, die das individuelle Logo des Vermittlers trägt. Die App wird einen digitalen Vertragsordner für Versicherungen und Investment mit automatischer Datenlieferung, Datenupdates und voller Nutzungstransparenz für den Makler bieten, ohne dass er oder sein Kunde dort Vertragsdaten manuell eingeben muss.

4.2 Marketing

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 wurde gemeinsam mit einem renommierten Consulting- und IT-Dienstleister ein umfangreicher Marken-Relaunch der BCA begonnen: Aus einer detaillierten, schonungslosen Bestandsaufnahme zur Außenwirkung der BCA entstand das zukünftige Markenbild der BCA mit vier **Fokusdimensionen**:

Fokusdimension	Erläuterung
Service	Verzahnte zentrale und dezentrale Unterstützungs-/Servicefunktionen
Präsenz	Hoher Bekanntheitsgrad, flächendeckende Präsenz
Image	Klare Markenwerte und -identität, hohe Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit
Beratungstechnologie	Integration aller Vertriebskanäle mittels State-of-the-Art-Technik

Für die zukünftige Markenpositionierung wurden weiterhin drei **Markenwerte** definiert, mit denen sich alle Mitarbeiter identifizieren sollen: stark, ganzheitlich, persönlich.

Markenwerte	Erläuterung
Stark	Unsere bald 35-jährige Historie, die solide Gesellschafterstruktur und Finanzstärke bilden ein starkes Fundament
Ganzheitlich	Die BCA bietet ein umfassendes Produktspektrum im Investment- und im Versicherungsbereich an. Die hauseigene Bank als Alleinstellungsmerkmal trägt ebenfalls dazu bei.
Persönlich	Langjährige und partnerschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe mit den Geschäftspartnern charakterisieren die Betreuung, ebenso Ansprechpartner im Vorstand.

Als kürzeste Ausdrucksform, die den neuen Anspruch der BCA auf den Nenner bringt, wurde abschließend ein Claim entwickelt, bei dem der Makler und sein Erfolg für die BCA im Vordergrund stehen. Dieser **Claim** soll sich künftig nicht nur in allen Marketingmaßnahmen wiederfinden, sondern vom ganzen Unternehmen in seiner täglichen Arbeit gelebt werden:

Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Zum guten Schluss wurde ein konkreter Maßnahmenplan zur Erreichung der Positionierung und Umsetzung des im Claim formulierten Anspruchs verabschiedet: Einer Web-„Rundumerneuerung“ samt Social-Media-Konzept soll der Aufbau neuer Kommunikationskanäle zu einer 360°-Kommunikation als Basis eines ganzheitlichen Markenauftritts und zur Steigerung der integrierten Kampagnenfähigkeit folgen. Alle Kommunikationsmaßnahmen werden darauf einzahlen. Die Forcierung eines strategischen Marketings, einer effizienten Unternehmenskommunikation und Vertriebsunterstützung sowie die Transformation der Marketingeinheit inklusive erweiterter Personalressourcen und -qualifikationen sind weitere mittelfristige Ziele.

Die erste Phase des Markenprojekts wurde im 2. Quartal 2018 mit der Einführung eines neuen Corporate Designs, der neu konzipierten und gestalteten Website sowie erster Social-Media-Umsetzungen erfolgreich abgeschlossen. Die sukzessive Aufschaltung weiterer Social-Media-Kanäle und die interaktive Visitenkarte stehen auf dem Fahrplan für 2018.

4.3 Mitarbeiter/innen

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDS-NET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 waren im BCA-Konzern 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 75).

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 werden umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Anpassung der BCA-Angebote an die veränderten Partnerbedürfnisse durchgeführt. Aufgrund der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau, nach den geplanten Investitionsaufwendungen wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Unveränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bedeutet hier insbesondere die Beibehaltung eines robusten globalen Wirtschaftswachstums ohne Verwerfungen bei Wechselkursen (insbesondere nicht bzgl. Euro-USD), bei marktrelevanten Rohstoffen (z. B. Gold, Rohöl, seltene Erden), durch Staatsschulden-/Regierungskrisen etc. oder bei Inflationsraten in den G7- bzw. den G20-Ländern. Wir gehen außerdem von einer Seitwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten aus (DAX im Jahresdurchschnitt 2018 bei 12.000 Punkten), bei anhaltender Niedrigzinsphase in der Eurozone und Fortsetzung der moderaten Zinssteigerungen in den USA.

Zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition in 2018 wurden diverse Maßnahmen ergriffen: Neben dem bereits im Abschnitt 4.2 vorgestellten Marken-Relaunch BCA (mit Relaunch Homepage, Social Media-Auftritt etc.) sind hier insbesondere die Ergänzung der Webanwendung **DIVA** um erste Stufen eines modernisierten CRM (Kundenverwaltung) sowie dem Versicherungsgeschäft zu nennen (regulierungskonforme Beratungs- und Beantragungprozesse mit einfachem Handling, Ausbau BiPRO-Normen etc.). Abgerundet wird diese Technikoffensive durch die **DIVA.App**, einer White-Label-App für die Kunden der Makler sowie der weiteren Automatisierung bei Bestandsübertragungen im Versicherungsgeschäft.

Die Vertriebsorganisation wird nicht nur personell verstärkt, sondern durch eine neue Entity-übergreifende Aufstellung des BCA-Kundenservice (Hotline, Supportlevel) sowie ein Kampagnentool in ihrer Schlagkraft gestärkt: In 2018 soll eine gezielte Marktbearbeitung unter Konzentration auf Fokusthemen der Endkunden für organisches Wachstum sorgen (vgl. Ausblick Investment im Abschnitt 2.1.5). Unterstützend soll die Honorarvermittlung als neues Geschäftsfeld etabliert werden. Darüber hinaus werden produktbezogene Kooperationen sondiert.

5.2 Chancenbericht

Die BCA AG agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer über 30-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition und der beabsichtigten Einbindung der seit 2017 verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen, die in Teilen eher konservativ geplanten Ziele für 2018 zu erreichen.

Durch die in den letzten Jahren und insbesondere seit dem zweiten Halbjahr 2017 vollzogene Umsetzung der MiFID II-Richtlinie hat die BCA ihren Partnern die Umsetzung der neuen Vorschriften mit technischer Unterstützung effizient und zum Nutzen des Endkunden ermöglicht.

Zusätzlich wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung und der noch besseren Ausschöpfung vorhandener Geschäftspotenziale gearbeitet.

5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat speziell für 2018 folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatschuldenkrisen, Regierungskrisen, Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

5.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierten Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.3.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitung.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.3.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA nicht ein.

5.3.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen und die BCA ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

5.3.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.3.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.3.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben.

Deshalb gleicht die BCA in regelmäßigen kurzen Abständen ihr Portfolio mit dem Wettbewerb ab und arbeitet an zeitgemäßen Innovationen für ihre Partner.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen (vgl. Abschnitt 1.3) zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die neue Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Ausblick

Die BCA sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2018 stehen die Partnerzufriedenheit und Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Das Geschäftsjahr 2018 wird durch umfangreiche Maßnahmen zur Neuausrichtung des BCA-Konzerns geprägt: Die Vertriebsorganisation, das Marketing, der Webauftritt und auch die digitale Aufstellung des Konzerns werden mit dem Ziel weiterentwickelt, die Marke BCA im Wettbewerb stärker zu positionieren und so die BCA-Angebote noch besser an die veränderten Partnerbedürfnisse anzupassen.

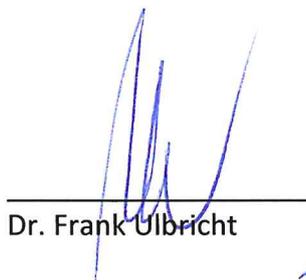
Aufgrund der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau, nach den geplanten Investitionsaufwendungen wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Durch die skizzierten Maßnahmen, insbesondere die Stärkung des Vertriebs, soll in den kommenden Jahren die eingeschlagene Wachstumsstrategie unterstützt werden und durch Steigerung der Umsatzerlöse die Ertragslage des Konzerns kontinuierlich verbessert werden.

Oberursel, den 8. Mai 2018



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Christina Schwartmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Wir haben den von der BCA AG, Oberursel, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 8. Mai 2018

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jana Simon
Wirtschaftsprüferin

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.